

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: Überarbeitet am 20. 12. 2023 / 2.0

Ersetzt die Version Nr.: 30. 5. 2019 / 1.0

Produktname: **AZURO Multi 5v1**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktidentifikator: **AZURO Multi 5v1**
Weitere Namen, Synonyme: Nicht angeführt
Registrierungsnummer REACH: Nicht für Gemisch appliziert

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Die identifizierten Verwendungen: Poolchemie – Desinfektionsmittel. Biozidmittel.
Zum Verkauf an Verbraucher bestimmt.
Nicht empfohlene Anwendung: Alle anderen Verwendungen, die in der Bedienungsanleitung nicht angeführt sind.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: **Mountfield a.s.**
Geschäftsstelle oder Sitz: Mirošovická 697, 251 64 Mnichovice, Tschechische Republik
Telefon: +420 255 704 261
Fax: +420 255 704 263
www: www.mountfield.cz
Name oder Handelsname der sachkundigen Person, die für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verantwortlich ist: info@infobl.cz

1.4. Notrufnummer

TUM Universitätsklinikum
Klinikum rechts der Isar
Abteilung für Klinische Toxikologie
Giftnotruf München
Ismaninger Str. 22
D-81675 München
Tel: 089- 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Ox. Sol. 2; H272

Acute Tox. 4; H302

Eye Irrit. 2; H319

STOT SE 3; H335

Aquatic Acute 1; H400

Aquatic Chronic 1; H410

Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008 (EG) als gefährlich eingestuft.

Die wichtigsten schädlichen physikalischen Wirkungen sowie die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Atemwege reizen.
Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Der volle Text aller Einstufungen sowie Gefahrenhinweise sind im Abschnitt 16 eingeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | |
|-----------------------|--------------------|
| Produktidentifikator: | AZURO Multi 5v1 |
| Gefährliche Stoffe: | 890 g/kg Symclosen |

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: Überarbeitet am 20. 12. 2023 / 2.0

Ersetzt die Version Nr.: 30. 5. 2019 / 1.0

Produktname: **AZURO Multi 5v1**

Gefahrenpiktogramm:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P220 Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.
P261 Einatmen von Staub vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett:

EUH206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

Anmerkung: wegen der Erwägungen über eine Duplizität der Texte wurden die P-Sätze in Bezug auf Erste Hilfe, Lagerung und Produktentsorgung ausgelassen, weil diese Bestandteil des kompletten Textes des Produktschildes sind.

Zum Verkauf an Verbraucher bestimmte Verpackungen müssen über eine **tastbare Warnung für Blinde verfügen**.

Die Kennzeichnung auf dem Etikett muss die Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 erfüllen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine PBT/vPvB-Stoffe in Konzentrationen von $\geq 0,1$ % Gew.

Das Gemisch enthält einen SVHC-Stoff – Artikel 59 der REACH-Verordnung: Borsäure.

Es kann mit anderen Produkten durch Freisetzung von Chlorgas (toxisches Gas) reagieren. Es unterstützt das Entflammen von brennbarem Material. Hohe Temperaturen führen zur Zersetzung mit Freisetzung von toxischem Gas.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Das Produkt ist ein Gemisch von mehreren Stoffen.

3.2. Gemische

| Der Produktidentifikator | die Konzentration (% Gew.) | Index-Nr. CAS-Nr. EG-Nr. | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
|--------------------------------------|----------------------------|--------------------------------------|---|
| Trichlorisocyanursäure; Symclosen | 88 – 92 % | 613-031-00-5 87-90-1 201-782-8 | Ox. Sol. 2; H272 Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH031 |

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: Überarbeitet am 20. 12. 2023 / 2.0

Ersetzt die Version Nr.: 30. 5. 2019 / 1.0

Produktname: **AZURO Multi 5v1**

| | | | |
|--|---------|---|---|
| Aluminiumsulfat | 4 – 5 % | - 17927-65-0 233-135-0 | Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 |
| Kupfer(II)-sulfat | 2 – 3 % | 029-004-00-0 7758-98-7 231-847-6 | Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 |
| Borsäure (Registrierungsnummer: 01-2119486683-25-XXXX) | < 0,3 % | 005-007-00-2 10043-35-3 233-139-2 | Repr. 1B; H360FD |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen: Durch das Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich ausziehen. Vergiftungssymptome können erst nach einigen Stunden auftreten. Arztaufsicht innerhalb mindestens von 48 Stunden notwendig.

Einatmen: Ausreichend frische Luft für den Betroffenen sicherstellen. Bei Komplikationen einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt: Durch das Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich ausziehen. Die betroffene Stelle mit Wasser und Seife waschen und gründlich abspülen. Dauert die Hautreizung an, einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Sofort die weit geöffneten Augen mit einem Strahl lauwarmem Wasser mindestens 15 Minuten spülen. Kontaktlinsen beim Spülen herausnehmen. Bei andauernder Reizung einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Bewusstlosen Personen nichts oral verabreichen. Ist der Betroffene bei Bewusstsein, Mund mit Wasser spülen und dann 1 – 2 Glas Wasser austrinken. Sofort einen Arzt aufsuchen. Beim Erbrechen Kopf so tief halten, damit der Mageninhalt in die Lungen nicht gerät.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen: Halsschmerzen, Husten, Übelkeit.

Hautkontakt: Rötung, starkes Brennen kann Geschwülste verursachen.

Augenkontakt: Starke Schmerzen und Tränenfluss mit verschlechtertem Sehen.

Verschlucken: Bauchschmerzen, Übelkeit, allgemeine Schwäche.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Empfehlungen, es kann jedoch das Bedarf an erster Hilfe bei zufälliger Exposition, Einatmen oder Verschlucken dieses chemischen Stoffen geben. Haben Sie Zweifel, RUFEN SIE SOFORT ÄRZTLICHE HILFE!

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Große Wassermenge. CO₂ kann bei kleinen Bränden verwendet werden.

Ungeeignete Löschmittel: Pulver auf Ammoniumsalzbasis und Halogenlöschmittel.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht brennbar, beim Kontakt mit brennbaren Stoffen kann jedoch Brand entstehen. Es wird bei hohen Temperaturen zersetzt, toxische Gase werden freigesetzt. Mit einer großen Wassermenge löschen, kleinere Mengen können die Brandsituation verschlechtern. Vom Brand nicht betroffene Behälter von der gefährlichen Stelle wegschaffen, wenn es möglich ist, auf frische Luft bringen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Beim Brand unabhängiges Atemschutzgerät (EN 137) und komplette Schutzkleidung tragen. Freisetzung verwendeter Löschmittel in die Kanalisation oder Wasserquellen vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: Überarbeitet am 20. 12. 2023 / 2.0

Ersetzt die Version Nr.: 30. 5. 2019 / 1.0

Produktname: **AZURO Multi 5v1**

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Staubeinatmen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Geeignete Schutzmittel verwenden (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Zufällige Entweichung ins Gewässer müssen dem jeweiligen Organ sofort gemeldet werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit einem Staubsauger abgesaugt. Wenn es nicht möglich ist, wird das Material mit einer Schaufel, Besen oder ähnlichem entsorgt. Die Stelle mit einer großen Menge Wasser abspülen. Entwichenes Material in Behälter für Abfallsammlung aufsammeln, sicher abschließen und zur Entsorgung übergeben, siehe Abschnitt 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Beachten Sie ebenfalls Regelungen in Abschnitten 8 und 13 dieses Sicherheitsblattes.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Brandschutzanweisungen:

Vor Hitze, Funken und offenem Feuer schützen.

Hinweise zur sicheren Handhabung:

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Gute Lüftung sicherstellen. Nach Beendigung der Arbeit Hände und Gesicht mit Wasser und Seife gründlich waschen. Bei der Arbeit weder essen, noch trinken oder rauchen.

Im Einklang mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 528/2012 und mit den Anweisungen der Bedienungsanleitung nutzen (einschließlich der angeführten ersten vorärztlichen Hilfe).

Entweichung in die Umwelt vermeiden:

Entweichung von Staub aus den Behältern sowie Staubbildung vermeiden. Beschädigte Verpackungen mechanisch aufnehmen, falls es ohne Gefahr möglich ist. Bei einer Entweichung nach dem Abschnitt 6 vorgehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In kühlen, trockenen und gelüfteten Räumen in dicht verschlossenen Behältern außerhalb der Reichweite von brennbaren Materialien aufbewahren. Außerhalb der Reichweite von sauren Materialien, Oxidationsmitteln und Kraftstoffen aufbewahren.

Temperaturen über 50 °C nicht aussetzen.

Geeignetes Verpackungsmaterial: Kunststoff.

Nicht geeignetes Verpackungsmaterial: Holz, Gummi, Metalle.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Anwendung ist in der Gebrauchsanweisung auf der Etiketle der Produktverpackung oder in der Dokumentation zum Produkt angeführt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsbegrenzung auf dem Arbeitsplatz (TRGS 900)

| Bezeichnung | Arbeitsplatzgrenzwert | | Spitzenbegr. | Bemerkungen | Änderung |
|------------------------------|----------------------------|-------------------|---------------------------|-------------|-------------|
| | ml/m ³ (ppm) | mg/m ³ | Überschreigungs faktor | | Monat/ Jahr |
| Chlor (CAS Nr. 7782-50-5) | 0,5 | 1,5 | 1 (I) | DFG, EU, Y | 01/06 |

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: Überarbeitet am 20. 12. 2023 / 2.0

Ersetzt die Version Nr.: 30. 5. 2019 / 1.0

Produktname: **AZURO Multi 5v1**

| | | | | | |
|----------------------------------|---|-------|-------|------------|-------|
| Borsäure (CAS-Nr. 10043-35-3) | - | 0,5 E | 2 (I) | AGS, Y, 10 | 09/15 |
|----------------------------------|---|-------|-------|------------|-------|

Expositionsbegrenzung auf dem Arbeitsplatz nach der Richtlinie 2000/39/EG

| CAS | Arbeitsstoff | Grenzwerte | | | | Hinweis |
|-----------|--------------|-------------------|-----|-------------------|-----|---------|
| | | 8 Stunden | | Kurzeit | | |
| | | mg/m ³ | ppm | mg/m ³ | ppm | |
| 7782-50-5 | Chlor | - | - | 1,5 | 0,5 | - |

Begrenzungswerte der biologischen Expositionsteste (TRGS 903) – sind nicht angeführt

DNEL- und PNEC-Werte – bisher nicht verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Ausreichende Lüftung sicherstellen. Sicherstellen, dass mit dem Produkt nur Personen mit einer Schutzausrüstung arbeiten. Am Arbeitsplatz muss eine Anlage zur Augenspülung (Augendusche) installiert werden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Verordnung der Kommission (EU) 2016/425 – führt die komplette anzuwendende persönliche Schutzausrüstung ein.

| | |
|-------------------------------|---|
| Augen-/Gesichtsschutz: | Schutzbrille (EN 166). |
| Hautschutz: | Handschutz: Schutzhandschuhe (EN 374-1) – PVC. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und gegen das Produkt beständig sein. Erfahren Sie vom Handschuhhersteller die genaue Durchdringungszeit durch das Material der Schutzhandschuhe und halten Sie sie ein. Sonstige Schutzmaßnahmen: Geeignete Kleidung für den Körperschutz PPE Kategorie III. (EN 340). |
| Atemschutz: | Bei unzureichender Lüftung geeigneten Atemschutz, Atemschutzmaske mit Staubfilter B2P2 oder P3 (EN 141) und Chlorfilter (EN 136), nutzen. |
| Thermische Gefahren: | Keine. |

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Sieh Luftschutzgesetz 96/62/EG, Wassergesetz 80/68/EG, 96/656/EG, 91/692/EG.

Entweichung in die Kanalisation, den Boden und Oberflächen- und Bodenwasser vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|--|
| Aggregatzustand | Feste Tabletten |
| Farbe | Weiß |
| Geruch | Chlor |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | 225 °C (EU-Methode A.1) |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | Nicht passend, fester Stoff |
| Entzündbarkeit | Nichtbrennbar (Methode EU A.10) |
| Untere und obere Explosionsgrenze | Nicht bestimmt |
| Flammpunkt | Nicht passend, fester Stoff |
| Zündtemperatur | Nicht bestimmt |
| Zersetzungstemperatur | 225 °C |
| pH-Wert | 2,7 – 3,3 (0,1% Lösung) |
| Kinematische Viskosität | Nicht passend, fester Stoff |
| Löslichkeit | Wasserlöslich |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | Log Po/w = 0,94 (berechnet, KOWIN v1.67) |

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: Überarbeitet am 20. 12. 2023 / 2.0

Ersetzt die Version Nr.: 30. 5. 2019 / 1.0

Produktname: **AZURO Multi 5v1**

| | |
|---------------------------------|-----------------|
| Dampfdruck | Nicht anwendbar |
| Dichte und/oder relative Dichte | Nicht bestimmt |
| Relative Dampfdichte | Nicht anwendbar |
| Partikeleigenschaften | Nicht bestimmt |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|---------------------------|---|
| Explosive Eigenschaften | Nicht explosiv (BAM Anlage A1 GGSV und Nachtrag GGVE 19865 Deutschland) |
| Oxidierende Eigenschaften | Oxidierender fester Stoff, Kategorie 2 (Methode EU A.17) |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Mit diesem Produkt sind keine besonderen Reaktivitätsgefahren verbunden.

10.2. Chemische Stabilität

Bei normaler Temperatur und empfohlener Verwendungsart stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bestimmt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchte Bedingungen und Temperaturen über 50 °C.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reagiert mit Metallen. Reagiert mit Wasser, Oxidations- und Reduktionsmitteln, Säuren, Basen (Laugen), Stickstoff, Ammoniumsalzen, Harnstoff, Aminen, quartenären Ammoniumverbindungen, Ölen, Fetten, Peroxiden, kationischen oberflächenaktiven Stoffen usw.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

In der Kombination mit den höher angeführten Stoffen wird eine große Menge an Wärme, Chlor, Stickstofftrichlorid, Oxide, usw. zersetzt und freigesetzt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Für das Gemisch wurden keine toxikologischen Angaben experimental festgelegt.

Angaben über mögliche Auswirkungen des Gemisches gehen aus den Kenntnissen der Auswirkungen einzelner Bestandteile aus.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken (harmonisierte Klassifikation).

Trichlorisocyanursäure

| | |
|--|--|
| - LD ₅₀ , oral, Ratte (mg.kg ⁻¹): | 787 – 868 (EPA OPP 81-1) |
| - LD ₅₀ , dermal, Kaninchen (mg.kg ⁻¹): | > 2 000 (EPA OPP 81-2) in Bezug auf die zugänglichen Ergebnisse werden die Klassifikationskriterien nicht erfüllt. |
| - LC ₅₀ , inhalativ, Ratte (mg.l ⁻¹): | 0,09 – 0,29 (gleichwertig OECD 403) in Bezug auf zugängliche Ergebnisse sind die Klassifikationskriterien nicht erfüllt. |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Ätzende Wirkung: Kaninchen, Exposition 24 St. (EPA OPP 81-5)

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung (harmonisierte Klassifikation).

Ätzende Wirkung: Kaninchen (FDA 16 CFR § 1500.42)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Hautsensibilisierung: keine sensibilisierend, Meerschweinchen (OECD 406).

Keimzell-Mutagenität

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: Überarbeitet am 20. 12. 2023 / 2.0

Ersetzt die Version Nr.: 30. 5. 2019 / 1.0

Produktname: **AZURO Multi 5v1**

Karzinogenität

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Negativ – Männchen und Weibchen Ratte, 104 Wochen Studie, Natriumcyanurat Monohydrat (EU Methode B33)

Negativ – Männchen und Weibchen Maus, 104 Wochen Studie, Natriumcyanurat Monohydrat (EU Methode B33)

Mutagenität in Brutzellen: in Bezug auf zugängliche Ergebnisse sind die Klassifikationskriterien nicht erfüllt.
In vitro Genmutationen auf Bakterien: negativ (Test Natriumcyanurat Monohydrat, EPA § 163.84-1, 43 FR 37388)

In vitro Genmutationen auf Säugetierzellen: negativ (Test Natriumcyanurat Monohydrat, gleichwertig zur Methode EU B.17)

Chromosomale Aberration in vivo Studie: negativ (Männchen Ratte, Natriumcyanurat, gleichwertig OECD 475)

Reproduktionstoxizität

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit:

Drei Generationen bei Ratten (Natriumcyanurat):

Eltern- NOAEL: 470 – 950 mg/kg Körpergewicht

NOAEL F1 Generationen: 500 – 910 mg/kg Körpergewicht

NOAEL F2 Generationen: 190 – 970 mg/kg Körpergewicht

Kein bedeutender Einfluss aufs Überleben, Aussehen oder Verhalten, einschließlich Nidation und Embryopflege.

Keine Auswirkungen auf die Reproduktion wurden beobachtet (die Methode entspricht EU B35).

Entwicklungsauswirkungen

Kaninchenstudium, Männchen und Weibchen innerhalb von 29 Tagen (Natriumcyanurat):

Mütter-Toxizität NOAEL > 500 mg/kg Körpergewicht

Embryo Toxizität NOAEL 500 mg/kg Körpergewicht

Teratogenität wird in der Abwesenheit von Mütterauswirkungen beobachtet (US EPA 83-1, was der Methode EU B31 entspricht)

Reproduktionstoxizität und, Auswirkungen auf die Laktation oder durch die Laktation: keine Angaben stehen zur Verfügung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen (harmonisierte Klassifikation).

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

Aspirationsgefahr

Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine relevanten Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Für das Gemisch wurden keine toxikologischen Angaben experimentell festgelegt.

Angaben über mögliche Auswirkungen des Gemisches gehen aus den Kenntnissen der Auswirkungen einzelner Bestandteile aus.

12.1. Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

| | |
|--|---|
| - LC ₅₀ , 96 St., Fische (mg.l ⁻¹): | 0,24 <i>Salmo gairdneri</i> (EPA OTS 797.1400) 0,23 <i>Lepomis macrochirus</i> (Committee on Methods for Toxicity tests with Aquatic Organisms, 1975) |
| - EC ₅₀ , 48 St., Krebstiere (mg.l ⁻¹): | 0,21 <i>Daphnia magna</i> (Acute Toxicity Tests Methods for with Fish, Macroinvertebrates and Amphibians. EPA, 1975) 0,17 <i>Daphnia magna</i> (Proposed standard practice ASTM's static acute toxicity for Conducting tests with aquatic organisms, 1975) |
| - IC ₅₀ , 72 St., Algen (mg.l ⁻¹): | <i>Chlorella pyrenoidosa</i> , <i>Euglena gracilis</i> a <i>Scenedesmus obliquus</i> (řasy) EC90: 0,5 mg / l (3 h, auf Grund der Biomasse) NOEC: < 0,5 mg / l (3 h, auf Grund der Biomasse, Modified method based on ASTM E645-85) |

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: Überarbeitet am 20. 12. 2023 / 2.0

Ersetzt die Version Nr.: 30. 5. 2019 / 1.0

Produktname: **AZURO Multi 5v1**

LC₅₀: 1 647 ppm *Colinus virginianus* (Vogel), 8 Tage auf Grund der Sterberate (EPA- Anweisungen, E, Abschnitt 71-1)

LC₅₀: > 5 000 ppm *Anas platyrhynchos* (Vogel), 8 Tage auf Grund der Sterberate (EPA- Anweisungen, E, Abschnitt 71-2)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar, aerobe Abbaubarkeit 2 % nach 28 Tagen (OECD 301 D).

Weitere relevanten Informationen:

ATCC hydrolisiert bei Wasserkontakt schnell zu HClO und Cyanursäure (CYA).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3,12 (berechneter Wert; BCF v2.17)

n-Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow): 0,94 (berechneter Wert; KOWIN v1.67).

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine PBT oder vPvB in einer Konzentration $\geq 0,1$ %.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine relevanten Angaben verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Entweichung in die Kanalisation, Boden- und Oberflächenwasser vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfohlene Entsorgung für autorisierte Rechtspersonen und physische Personen

Nicht gemeinsam mit dem Kommunalabfall entsorgen. In die Kanalisation nicht verschütten. Ungereinigte Verpackungen als nicht verbrauchtes Produkt entsorgen. Das unbenutzte Produkt und die verschmutzte Verpackung in gekennzeichnete Behälter für die Abfallsammlung geben und den gekennzeichneten Abfall zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma) mit Berechtigung für diese Tätigkeit übergeben.

Geeignete Produkt- oder Verpackungsentsorgung: das Produkt kann in einer alkalischen Lösung (NaOH oder Brennkalk) gelöst werden. Es kann ebenfalls mit einem Reduktionsmittel (Na₂SO₃) neutralisiert werden. pH-Wert des Produktes kann mit Hilfe einer Säure (H₂SO₄ oder HCl) geregelt werden. Verschmutzte Verpackungen müssen vor der Verwertung gereinigt werden. Gereinigte Verpackungen können wiederverwendet werden. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Abfallcodes werden von dem Verwender auf Grund der jeweiligen Anwendung des Produktes und anderer Gegebenheiten eingestuft.

Empfohlener Abfallcode: 16 09 04

Verunreinigte Verpackungen: 15 01 10

Leere Verpackungen nach der Reinigung: 15 01 XX

Rechtsvorschriften über Abfälle

Richtlinie Nr. 2006/12/EG und 2008/98/EG über Abfälle und zur Aufhebung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | |
|---|---|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer | UN 2468 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | ADR/RID: TRICHLORISOCYANURSÄURE, TROCKEN IMDG, ICAO/IATA: TRICHLOROISOCYANURIC ACID, DRY |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | 5.1 |

| SICHERHEITSDATENBLATT (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878) | |
|--|---|
| Erstelldatum / Version Nr.: Überarbeitet am 20. 12. 2023 / 2.0 Ersetzt die Version Nr.: 30. 5. 2019 / 1.0 Produktname: AZURO Multi 5v1 | |
| 14.4. Verpackungsgruppe | II |
| 14.5. Umweltgefahren |  Ja, |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Warnung: Brandfördernde Stoffe |
| 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Nicht bekannt |
| Sonstige Angaben: |  5.1 ADR Begrenzte Menge 1 kg IMDG EMS F-A, S-Q |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschränkungen beim Gemisch oder den enthaltenen Stoffen nach der Anlage XVII der REACH-Verordnung: Punkt 3, 30.

Kandidatenliste (Liste der SVHC-Stoffe) – Artikel 59 der REACH-Verordnung: Borsäure

Einer Genehmigung unterliegende Stoffe (Anlage XIV der REACH-Verordnung): keine.

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Seitens Abnehmers des Stoffs oder Gemischs sind Maßnahmen im Sinne des rechtlichen Status des Stoffs oder Gemischs (einschließlich der im Gemisch enthaltenen Stoffe) zu treffen, d.h. im Einklang mit den Verwaltungsvorschriften und Gesetzen des gegebenen Mitgliedstaates. Diese Rechtsvorschriften sind hier zu nennen.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 3 - stark wassergefährdend. Einstufung gemäß Anlage 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) Selbsteinstufung.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung für chemische Gefahren wurde erstellt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen des Sicherheitsdatenblattes

Datum der Ausstellung des Sicherheitsdatenblattes des Herstellers: 5. 1. 2023 / 2.0 (CZ)

Revisionsgeschichte:

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: Überarbeitet am 20. 12. 2023 / 2.0

Ersetzt die Version Nr.: 30. 5. 2019 / 1.0

Produktname: **AZURO Multi 5v1**

| Version | Datum | Veränderungen |
|---------|--------------|---|
| 1.0 | 29. 5. 2019 | Erste Herausgabe nach der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 |
| 2.0 | 20. 12. 2023 | Formale Modifizierung des Formblatts gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission |

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

CAS Chemical-Abstracts-Service-Nummer (www.cas.org)

ES NLP-, EINECS- und ELINCS-Nummer

PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff (Persistent, Bioaccumulative and Toxic)

vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (Very Persistent and Very Bioaccumulative)

DNEL Derived No-Effect Level (Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt)

PNEC Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

LC50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

SVHC Besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern)

| Gefahrenklasse | Kodierungen der Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien |
|---|---|
| Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff | Unst. Expl. Expl. 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 1.6 |
| Entzündbare Gase | Flam. Gas 1, 2 Chem. Unst. Gas A, B |
| Aerosole | Aerosol 1, 2, 3 |
| Oxidierende Gase | Ox. Gas 1 |
| Gase unter Druck | Press. Gas |
| Entzündbare Flüssigkeiten | Flam. Liq. 1, 2, 3 |
| Entzündbare Feststoffe | Flam. Sol. 1, 2 |
| Selbsterzetzliche Stoffe oder Gemische | Self-react. A, B, CD, EF, G |
| Pyrophore Flüssigkeiten | Pyr. Liq. 1 |
| Pyrophore Feststoffe | Pyr. Sol. 1 |
| Selbsterhitzungsfähige Stoffe oder Gemische | Self-heat. 1, 2 |
| Stoffe oder Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln | Water-react. 1, 2, 3 |
| Oxidierende Flüssigkeiten | Ox. Liq. 1, 2, 3 |
| Oxidierende Feststoffe | Ox. Sol. 1, 2, 3 |
| Organische Peroxide | Org. Perox. A, B, CD, EF, G |
| Korrosiv gegenüber Metallen | Met. Corr. 1 |
| Akute Toxizität | Acute Tox. 1, 2, 3, 4 |
| Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung | Skin Corr. 1 Skin Corr. 1A, 1 B, 1C Skin Irrit. 2 |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung; | Eye Dam. 1 Eye Irrit. 2 |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Resp. Sens. 1, 1A, 1B Skin Sens. 1, 1A, 1B |
| Keimzell-Mutagenität | Muta. 1A, 1B, 2 |
| Karzinogenität | Carc. 1A, 1B, 2 |
| Reproduktionstoxizität | Repr. 1A, 1B, 2 Lact. |

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates,
in der Fassung der Verordnung der Kommission (EU) 2020/878)

Erstelldatum / Version Nr.: Überarbeitet am 20. 12. 2023 / 2.0

Ersetzt die Version Nr.: 30. 5. 2019 / 1.0

Produktname: **AZURO Multi 5v1**

| | |
|--|---|
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) | STOT SE 1, 2, 3 |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) | STOT RE 1, 2 |
| Aspirationsgefahr | Asp. Tox. 1 |
| Gewässergefährdend | Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1, 2, 3, 4 |
| Schädigt die Ozonschicht | Ozone 1 |

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die hier angeführten Informationen gehen von unseren besten Kenntnissen und gegenwärtiger Legislative aus. Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund des Originals des, von dem Erzeuger gewährten Sicherheitsdatenblattes, bearbeitet.

Einstufungsverfahren zum Ableiten der Einstufung von Gemischen

• Berechnungsmethode

Die Klassifizierung des Gemisches wurde von dem Hersteller beurteilt und von dem Vertreter auf Grund des Artikels 4, Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Verwendung einer durch einen Beteiligten an der Lieferantenkette abgeleiteten Klassifizierung) verwendet.

Liste der einschlägigen im Sicherheitsdatenblatt angewandten Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

EUH206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P220 Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Schulungshinweise

Sieh Arbeitsgesetzbuch 91/383/EG, in gültiger Fassung

Sonstige Angaben

Weitere Informationen: Sieh Abschnitt 1.3

Das Produkt sollte zu keinem anderen Zweck, als für den es bestimmt ist, verwendet werden (Abschnitt 1.2). Da sich die spezifischen Benutzungsbedingungen der Kontrolle des Lieferanten entziehen, hat der Benutzer die vorgeschriebenen Hinweise den lokalen Gesetzen und Verordnungen anzupassen. Die Sicherheitsinformationen beschreiben das Produkt aus den Sicherheitsaspekten und können nicht als technische Informationen über das Produkt betrachtet werden.